

Suchen

[Neu laden](#) [Wiedervorlage](#) [Seite versenden](#) [mehr ▼](#)Sie sind hier: **Sitzung**

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold - 03.02.2025

Grunddaten

Betreff:	30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung		
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold		
Datum:	Mo., 03.02.2025	Status:	gemischt (Sitzung abgeschlossen)
Uhrzeit:	19:30		
Raum:	Saal Europa	Ort:	Klosterberghalle Langenselbold

Dokumente

- Bekanntmachung
- Sammeldokument individuell
- Anwesenheit

Tagesordnung

 Alle Tagesordnungspunkte aufklappen

Anzeige konfigurieren

[+/-](#)[TOP](#)[Betreff](#)[Vorlage](#)[Beschlussart](#)

Tagesordnung (19:30 - 20:55 Uhr)

Ö 1 ▲

[Eröffnung der Sitzung](#)

Verlaufsprotokoll

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 21.01.2025 auf Montag, den 03.02.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwände nicht erhoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 9 (Vorlage 24/0154, Öffentliche Toilette an der Gründauae, Antrag der CDU-Fraktion und FDP vom 24.11.2024) zurückgezogen, da hier noch Abstimmungsbedarf im Planungs,- Bau- und Umweltausschuss besteht.



Mitteilungen

Ö 2 ▲

Verlaufsprotokoll

des Bürgermeisters

Ö 2.1 ▲

Verlaufsprotokoll

Ö 2.1.1 ▲

Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes bzw. von -plätzen - Gemeinsamer Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen und SPD-Fraktion vom 30.05.2022

zur Kenntnis genommen

Verlaufsprotokoll

Das Fachamt erhielt den Auftrag, zu prüfen, in wie weit und unter welchen Bedingungen eine Errichtung eines öffentlichen Wohnmobilstellplatzes realisierbar wäre. Als Begründung wird der rasante Anstieg von Wohnmobilfahrern in den vergangenen Jahren dargelegt, welcher sich mit der Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auch gewinnbringend für den lokalen Einzelhandel und Gastronomie auslegen lässt. Als Vorteil wird die äußerst verkehrsgünstige Lage Langenselbolds mit zwei sich kreuzenden Autobahnen

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

genannt. Als Vorschlag stehen die Parkplätze des Freibades und des Kinzigsees in Betracht.

Die im Beschlussvorschlag genannten möglichen Standorte sind zumindest in der Sommersaison unglücklich. Gerade bei den Parkplätzen am Schwimmbad sind in der Hochsaison die Stellflächen häufig vollständig belegt. Aufgrund der allgemeinen Flächengröße und der besseren Nutzungsmöglichkeiten hat sich das Fachamt dennoch für den Parkplatz am Strandbad entschieden.

Der deutsche Tourismusverband hat eine Handlungsempfehlung für die Schaffung von Wohnmobilstellplätzen herausgegeben. Nach dieser Handlungsempfehlung gibt es fünf Hauptgruppen vom Reisemobilstellplätzen:

Transitplatz: stellt einen einfachen Übernachtungsplatz ohne jeden Komfort dar und ist meist nur für eine Nacht geeignet. Die Stellplatzgröße ist dahingehend beschränkt, dass dieser nicht zum Camping einlädt. Der Stellplatz hat keinen Strom- und Wasseranschluss und es besteht auch keine Möglichkeit, die Campingtoilette zu entsorgen. Je nach Standort und Bodenbeschaffenheit können die Gründungsarbeiten zur Errichtung von ein oder mehreren Transitplätzen im Zusammenhang mit entsprechender Beschilderung und Markierungen schätzungsweise für etwa 8.000,00 Euro - 10.000,00 Euro hergestellt werden.

Kurzreiseplatz: umfasst für Wohnmobile ausgewiesene Stellflächen, die sich meist auf gewidmeten öffentlichen Verkehrsflächen befinden und mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen ausgestattet sind (Strom, Wasser, Toilette). Die Kosten dafür belaufen sich schätzungsweise auf etwa 25.000,00 Euro – 30.000,00 Euro. Die Übernachtungen sind auf ein bis zwei Nächte begrenzt. Da die Übernachtung eine Sondernutzung einer öffentlichen Verkehrsfläche darstellt, muss dies durch eine Satzung mit Regelungen zur Aufenthaltsdauer etc. geregelt werden. Wichtig hierbei ist, dass auch hier der Aufenthalt keinen Campingcharakter haben darf.

Ab diesem Modell müssen Anschlüsse für Strom, Wasser – und Abwasser hergerichtet werden. Je nach Leitungslänge ab dem vorhandenen Ortsnetzkabel des Stromversorgers EAM Netz GmbH kostet der Stromanschluss schätzungsweise 4.700,00 Euro. Aufgrund der undefinierbaren Anschlusslänge gestaltet es sich schwierig die Kosten für die Errichtung der Wasserleitungen zu

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

beziffern. Aus diesem Grund geht das Fachamt bei diesem Modell von ca. 25.000,00 Euro – 30.000,00 Euro aus.

Touristikplatz: ein bewirtschafteter Stellplatz in Verbindung mit sonstigen touristischen Einrichtungen (Therme, Altstadt, Freizeit- und Erlebnispark). Die Anzahl der Übernachtungen ist auf max. drei Tage begrenzt. Die Stellplatzgebühr könnte mit einem automatischen Bezahlsystem per Münzeinwurf oder per App festgehalten und gezahlt werden. Auch hier sind die Stellplätze durch ihre Abmessungen (10 m x 5 m) nicht zum Camping geeignet. Die Stellplätze sind mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen ausgestattet, teilweise wird sogar ein Sanitärbau vorgehalten. Touristikplätze sind auf max. fünfzehn Stellplätze begrenzt. In diesem Fall muss ebenfalls eine Satzung entsprechende Regelungen treffen. Die Kosten belaufen sich unter Berücksichtigung des Bezahlsystems schätzungsweise auf 30.000,00 Euro – 35.000,00 Euro.

Wohnmobilhafen: umfasst bewirtschaftete Stellflächen mit gehobener Ausstattung zum längerfristigen Aufenthalt für Wohnmobile und hat oft Campingcharakter. Diese Anlagen verfügen sowohl über zentrale Ver- und Entsorgungseinrichtungen als auch über Sanitäranlagen. Ein Wohnmobilhafen erfordert jedoch aufgrund seines Campingcharakters und der Erschließung eine bauplanungsrechtliche Absicherung als Sondergebiet Camping nach § 10 BauNVO. Die Kosten belaufen sich bei diesem Modell schätzungsweise auf 130.000,00 Euro – 140.000,00 Euro.

Campingplatz: ein klassischer Campingplatz mit kompletter Infrastruktur für mehrtägige Erholungsaufenthalte bzw. mehrwöchigen Campingurlaub. Meist werden klassische Parzellen zwischen 80 m² und 100 m² angeboten. Ein Campingplatz erfordert jedoch aufgrund des Campingcharakters und der Erschließung eine bauplanungsrechtliche Absicherung als Sondergebiet Camping nach § 10 BauNVO. Die Kosten belaufen sich bei diesem Modell schätzungsweise auf 130.000,00 Euro – 160.000,00 Euro.

Bei allen aufgeführten Ausführungen ist eine vorausgegangene Genehmigungsplanung erforderlich.

Zur Abfrage einer möglichen Förderung wurden mehrere Fördermittelgeber nach einem entsprechenden Förderprogramm angefragt. Unter den angefragten

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

Fördermittelgebern befanden sich die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), Spessart Tourismus, Nachhaltige Mobilitätsplanung Hessen, Hessen Mobil und Spessart Regional e. V.

Leider bietet keiner der angefragten Fördermittelgeber ein entsprechendes Förderprogramm an. Auch über die Online-Plattformen für die Suche eines entsprechenden Förderprogramms blieb ergebnislos. Als Begründung wurden mangelnde Budgetkapazitäten angegeben oder Förderprogramme solcher Natur sind bereits ausgelaufen.

Nach Austausch mit der Stadt Büdingen, die bereits einen Wohnmobilstellplatz auf dem Parkplatz am Freibad errichtet hat, lässt sich folgendes abilden:

Der Wohnmobilstellplatz „Jägerwiese“ in Büdingen bietet Platz für acht Wohnmobile in ebenen und gepflasterten Parzellen. Die Gesamtbreite der Zuwegungsstraße beträgt 3,75 m.

Die Stellplätze sind als Parkbuchten mit einer Breite von 3,30 m ausgewiesen. Vor den Stellplätzen befindet sich eine 2,70 m breite Aufenthaltsfläche mit zwei Sitzgruppen (optional).

Der Stromanschluss ist über zwei Stromsäulen mit insgesamt acht Anschlüssen gewährleistet. Per Münzeinwurf wird der Wahlschalter mit 8 Positionen den einzelnen Verbrauchern zugeordnet.

Mit jedem Einwurf von 1 € wird dem Kunden ein Betrag in Höhe von 2 KW gutgeschrieben.

Am Ver- und Entsorgungsplatz befindet sich eine Station zur Frischwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Entsorgung der Toiletten ist unentgeltlich. Mit dem Einwurf von 1 € wird dem Kunden Frischwasser von ca. 90 l zur Verfügung gestellt.

Die Stellplatzgebühr beträgt 10 € pro Tag und wird per Parkautomat oder per Handyapp bezahlt.

Die Kosten für das gesamte Projekt der Stadt Büdingen beliefen sich auf rund 240.000,00 €.

Je nach Standort und sofern Leitungen verlegt werden sollten, können die Kosten stark variieren.

Nach Abwägung aller Möglichkeiten empfiehlt die Verwaltung, einen Transitplatz einzurichten.

+/-	TOP	Betreff	Vorlage	Beschlussart
Ö 2.1.2 ▲	<p>Aufstellung einer oder mehrerer Mitfahrbänke am Bahnhof Langenselbold - gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 21.10.2024</p>		<p>zur Kenntnis genommen</p>	

Verlaufsprotokoll



Der Magistrat wird beauftragt, die Aufstellung einer oder mehrerer Mitfahrbänke am Bahnhof Langenselbold zu prüfen und wenn möglich, im nächsten Jahr zu realisieren.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2025 vorzusehen.

Das Fachamt hat bereits Erfahrungen aus anderen Kommunen, insbesondere aus der Gemeinde Schöneck, recherchiert, die 2020 fünf Mitfahrbänke aufgestellt hat.

Zudem wurde bei verschiedenen Fördermittelgebern nach einer möglichen finanziellen Unterstützung für das Projekt gesucht. Leider werden Mitfahrbänke jedoch nicht als förderfähige Maßnahme im Bereich der Nahmobilität anerkannt.

Des Weiteren nahm das Fachamt Kontakt zur Firma RUD Ketten Rieger & Dietz GmbH & Co. KG auf, die bereits für die Errichtung der Mitfahrbänke in Schöneck verantwortlich war. Ein Angebot für zwei Mitfahrbänke wurde eingeholt. Die Gesamtkosten für zwei Exemplare, einschließlich Beschilderung, Befestigungsmaterial und Frachtkosten, belaufen sich auf 4.877,33 Euro brutto.

Die potenziellen Standorte für Mitfahrbänke am Bahnhof Langenselbold wurden bereits ausgewählt und mit dem städtischen Bauhof abgestimmt. Das Fachamt schlägt vor, die Mitfahrglegenheiten sowohl in Richtung Innenstadt als auch auf der gegenüberliegenden Seite in Richtung Neuenhaßlau und Rodenbach durch die Platzierung der Mitfahrbänke zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund und im Rahmen des Antrags wird das Fachamt vorschlagen, die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.000,00 Euro in die Haushaltsberatungen 2025 aufzunehmen, um eine fundierte Planung und die spätere Umsetzung des Projekts zu gewährleisten.

Der Lageplan mit potenziellen Standorten für Mitfahrbänke ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

- Ö 2.1.3 ▲ Einmalzahlung an die Städte und Gemeinden für die Integration von Geflüchteten



zur Kenntnis
genommen

Verlaufsprotokoll

Bürgermeister Greuel bezieht sich auf ein Schreiben des Main-Kinzig-Kreis, welches dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

- Ö 2.2 des Ersten Stadtrates

- Ö 2.2.1 ▲ Kommunaler Schutzschild



zur Kenntnis
genommen

Verlaufsprotokoll

Erster Stadtrat Schaaf informiert, dass die Stadt Langenselbold mit Datum zum 06.12.2024 (Eingang Stadt Langenselbold am 13.12.2024) den Kommunalen Schutzschild des Landes Hessen abschließend verlassen hat.

Wenngleich das gesamte Verfahren bereits im Jahr 2020 vom Land Hessen per Gesetz für beendet erklärt wurde, verblieben jene Kommunen, die die erforderlichen drei aufeinanderfolgenden ausgeglichenen Haushaltssjahre zum Zeitpunkt der Beendigung noch nicht vorweisen konnten, unter der Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Durch die Feststellung der Rechtmäßigkeit der geprüften Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 in Verbindung mit der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung im November 2024, wurde nun auch diese letzte Weiche gestellt und die Stadt Langenselbold befindet sich ab sofort wieder in der Zuständigkeit des Landrats des Main-Kinzig-Kreises. Die Verfügung des Regierungspräsidenten wird als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

- Ö 2.3 ▲ des Stadtverordnetenvorstehers

Verlaufsprotokoll

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

Ö 2.3.1 ▲ Einladung Neujahrsempfang

zur Kenntnis
genommen**Verlaufsprotokoll**

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee lädt alle Mitglieder des Magistrates und der Stadtverordneten-Versammlung herzlich zum Neujahrsempfang am Donnerstag, den 13. Februar 2025 in die Klosterberghalle ein.

Ö 2.3.2 ▲ Sondersitzung der Stadtverordenetenversammlung am 24.02.2025

zur Kenntnis
genommen**Verlaufsprotokoll**

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee teilt mit, dass am 24. Februar 2025 eine Sondersitzung der Stadtverordenetenversammlung für die Einbringung des Haushaltes stattfindet.

Ö 2.3.3 ▲ Geburtstage

zur Kenntnis
genommen**Verlaufsprotokoll**

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee gratuliert nachfolgend Genannten nachträglich zum Geburtstag:

Herrn Stadtrat Roger Sievers
Herrn Stadtverordneten Jürgen Schonlau
Herrn Stadtverordneten Axel Häsler
Herrn Stadtverordneten Rainer Lerch

Ö 2.4 ▲ der Ausschussvorsitzenden

zur Kenntnis
genommen**Verlaufsprotokoll**

Der Vorsitzende des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, Herr Bollé, berichtet aus der Sitzung

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

am 12.12.2024 über die Vorstellung des Entwurfskonzeptes für die Freiraumgestaltung des Bürgerplatzes sowie zur Sitzung am 22.01.2025, in dem über den Aufstellungsbeschluss der Kläranlage abgestimmt wurde. Zum Punkt „Öffentlichen Toilette an der Gründauaue“ besteht weiterer Abstimmungsbedarf im Ausschuss.



Anfragen

Ö 3 ▲

Verlaufsprotokoll



Ö 3.1 ▲

Parkplätze im Niedertal III - Anfrage der Fraktion der Freien Wähler vom 18.01.2025



Verlaufsprotokoll



Bürgermeister Greuel verliest die nachfolgende Mitteilung des Fachamtes zur Anfrage der Fraktion der Freien Wähler.

1. Im Rahmen der Bürgerplatzplanung sollen in der Astrid-Lindgren-Straße auf der Seite der Kita neun Parkplätze entstehen. Wie breit sollen die Parkplätze werden?

Im Rahmen des Straßenendausbau im „Niedertal III“ und der Realisierung des Bürgerplatzes sollen die neuen neun Parkplätze entlang der Astrid- Lindgren- Straße mit den drei Bäumen entstehen. Es steht eine Gesamtbreite von 3,00 m für die Parkplätze und den Fußweg zur Verfügung. Gemäß RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadt- Straßen) wird die Parkplatzbreite bei der Parkplatzlängsaufstellung mit 2,00 m angegeben und die Länge mit 6,70 m. Regelkonform sollen demnach die Parkplätze mit einer Breite von 2,00 m ausgeführt werden und der Fußweg mit einer Breite von 1,00 m.

zur Kenntnis genommen

2. Muss wegen den neuen neun Parkplätze auf den Fußweg verzichtet werden?

Nein, wie unter Punkt 1 beschrieben wird der Fußweg mit einer Breite von 1,00 m bestehen bleiben, lediglich das

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

Niveau wird im Zuge der Herstellungsmaßnahmen an das der Parkplätze angepasst.

3. Sind die neun neuen Parkplätze im Finanzierungsplan für den Bürgerplatz enthalten?

Die Kosten werden über das Treuhandkonto, welches für das gesamte Baugebiet „Niedertal III“ bei der Firma Terramag GmbH eingerichtet wurde, abgedeckt.

4. Welcher Betrag ist für die neun neuen Parkplätze mit insgesamt drei neuen Bäumen kalkuliert?

Momentan erstellt das für die Planung des Straßenendausbau im „Niedertal III“ beauftragte Ingenieurbüro H&Ö das Leistungsverzeichnis für den Straßenendausbau. Darin sind auch die neun neuen Parkplätze entlang der Astrid- Lindgren- Straße und die drei Bäume enthalten. Die genauen Kosten können erst nach Ausführung der Submission festgestellt werden.

Ö 3.2 ▲

Grundstück Gesundheitszentrum - Anfrage der Fraktion der Freien Wähler vom 18.01.2025



Verlaufsprotokoll



zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Greuel beantwortet die Anfrage der Fraktion der Freien Wähler.

1. In welchem Jahr entstand im Magistrat der Gedanke zum Bau eines Gesundheitszentrums?

Aus der Aktenlage ist eine Ersterwähnung aus dem Jahr 2019 ersichtlich.

2. Wann und an wen wurde das Gelände zum Bau des Gesundheitszentrums von der Stadt verkauft?

Nachdem in der 32. Stadtverordnetenversammlung am 09. Dezember 2019 der Beschluss über den Verkauf gefasst wurde, konnte der Kaufvertrag zwischen der Stadt Langenselbold und der Firma Vital AG, vertreten durch Wolfgang Herdt, am 09. März 2021 notariell beurkundet werden.

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

3. Gab es in dem Verkaufsvertrag eine Klausel, die den Käufer verpflichtete, innerhalb einer festgelegten Zeit zu bauen?

In dem Kaufvertrag wurde folgende Klausel vereinbart:
„Mit der Errichtung der gewerblichen Gebäude ist innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung zu beginnen und innerhalb von drei Jahren nach Baubeginn fertig zu stellen und in Betrieb zu nehmen“.

4. Was sollte laut Vertrag geschehen, falls diese Verpflichtung nicht erfüllt werden sollte?

Sofern die Fristen aus Gründen, die die Käuferin nicht zu vertreten hat, nicht oder nur erschwert einzuhalten sind, wird die Verkäuferin eine angemessene Fristverlängerung gewähren.

Weiterhin ist im Kaufvertrag festgehalten, dass, sofern das Bebauungsprojekt nicht realisierbar und/oder umsetzbar sein sollte, der Grundstückskauf rückabgewickelt werden soll.

5. Wann verkaufte der erste Käufer an die Firma Schoofs Immobilien?

Die Protokollierung des Kaufvertrags fand am 02.03.2022 statt.

6. Wie stand es mit der Verpflichtung zum Bau innerhalb einer festgelegten Frist - falls es sie gab - nach der Übernahme des Grundstücks durch die Firma Schoofs?

Hier wurden die Vorgaben aus dem Kaufvertrag zwischen der Stadt und der Vital AG übernommen. Das Wiederkaufsrecht der Stadt Langenselbold ist im Grundbuch gesichert.

7. Wie steht es damit, nachdem die Firma Schoofs insolvent geworden ist?

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

Voraussetzung für die Ausübung des Wiederkaufsrechts ist, dass das Bauprojekt nicht mehr realisierbar ist. Die Vital Center Langenselbold GmbH hat hierzu mit Schreiben vom 8. Juli 2024 mitgeteilt, dass sie aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Muttergesellschaft (Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schoofs Immobilien GmbH Frankfurt) derzeit nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfüge, um das Bauprojekt auszuführen. Zudem sei eine Fertigstellung innerhalb der vertraglich vorgesehenen Frist von drei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung nicht mehr realistisch. Man führe jedoch derzeit einen aussichtsreichen Investorenprozess, welcher zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen ist. Wenn der Investorenprozess endgültig gescheitert ist, sind die Voraussetzungen für die Ausübung des Wiederkaufsrechts eingetreten sein.

8. Könnte laut Insolvenzrecht das Grundstück auch für andere Bauvorhaben - und nicht für ein Gesundheitszentrum - an Interessenten veräußert werden?

Sowohl in dem Kaufvertrag „Stadt Langenselbold ./ Vital AG“ als auch „Vital AG ./ Schofs GmbH“ ist als Verpflichtung gegenüber der Stadt Langenselbold die Errichtung eines Gesundheitszentrums mit Fachmarkt (Lebensmittel) eingetragen.

Ö 3.3 ▲

Stand der städtebaulichen Entwicklung - Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.01.2025



Verlaufsprotokoll



zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Greuel bezieht sich auf die Anfrage der Fraktion der Freien Wähler und teilt folgende Antworten mit.

Aktueller Stand „Im Niedertal III“

1. Welche Nutzung ggf. auch öffentliche städtebauliche Nutzung ist für die Grundstücke Flur 86, Flurstück 182 und 180 sowie für Flur 86, Flurstücke 174/1 und 176/1 vorgesehen?

Im Zuge der Gestaltung des Bürgerplatzes sollen die beiden südlich der Kita angrenzenden Grundstücke Flur 86,

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

Flurstücke 180 und 182 einer neuen Nutzung zugeführt werden. Für das Flurstück 182 prüft das zuständige Fachamt derzeit eine mögliche Nutzung zur Schaffung zusätzlicher Stellflächen für Mitarbeitende, während das Flurstück 180 als potenzielle Erweiterungsfläche für die Kita betrachtet wird. Nach Gesprächen mit der Kitaleitung wurde ein grundsätzlicher Bedarf an zusätzlichen Mitarbeiterstellplätzen festgestellt, und auch eine Erweiterung der Kita könnte mittelfristig in Betracht kommen.

Bezüglich der Anfrage nach den Grundstücken 174/1 und 176/1 befindet sich die Verwaltung derzeit in enger Abstimmung mit einem Bauträger, der sich erneut der Planung annimmt.

2. Wie ist der aktuelle Stand des Straßenendausbau im Niedertal III und wann ist mit einer abschließenden Bepflanzung der Grünanlagen im Straßenraum zu rechnen?

Momentan werden die Ausschreibungen für die Baumaßnahmen des Straßenendausbau und der Bepflanzung der Grünanlagen im Straßenraum erstellt. Die Realisierung ist für das Jahr 2025, spätestens für Frühjahr 2026 geplant.

Teilnahme der Stadt Langenselbold am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“

3. Wie ist der Zeitplan zur Gestaltung und Umsetzung des Verkehrskonzeptes für die Langenselbold Innenstadt? Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und wie wurde der innerstädtische Bereich durch den Magistrat definiert?

Im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ hat das Ingenieurbüro SHG Ingenieure aus Montabaur eine umfassende Grundlagenermittlung durchgeführt. Diese umfasst sowohl eine Bestandsaufnahme als auch einen zukunftsorientierten Ausblick mit der Erarbeitung der „Leitziele einer zukunftsweisenden Mobilität“.

Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2025 in den Gremien vorgestellt werden.

Auf dieser Grundlage wird das Büro SHG Ingenieure eine weiterführende Verkehrsplanung entwickeln, die

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

insbesondere den Rad- und Fußverkehr in den Fokus rückt und eng mit der städtebaulichen Entwicklung verknüpft ist.

Als innerstädtischer Bereich wurde das Gebiet rund um die Hanauer Straße, Gelnhäuser Straße, Friedrichstraße, Karlstraße, Gartenstraße, den Steinweg, Kreuze und In den Hohlgärten definiert.

Der Schwerpunkt der Planung liegt auf der Förderung des Fuß- und Radverkehrs.

Im weiteren Verlauf werden konkrete Handlungsfelder festgelegt und Maßnahmenblätter erarbeitet, um eine Innenstadt zu gestalten, in der Mobilitätskonzepte und städtebauliche Entwicklung sinnvoll aufeinander abgestimmt sind.

Im Rahmen der anstehenden Verkehrsplanung wird auch die Bürgerbeteiligung intensiviert. Geplant sind unter anderem Online-Befragungen, Workshops sowie Begehungen mit ausgewählten Personengruppen, um verschiedene Perspektiven und Bedürfnisse bestmöglich in die Planung einzubeziehen.

4. Verfolgt der Magistrat der Stadt Langenselbold eine „autofreie“ Innenstadt oder die Schaffung von mehr Parkplätzen in der Innenstadt? Wurden hierzu Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der aus der Stadtgesellschaft (Gewerbetreibende usw.) geführt?

Im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ wurde auch eine Bestands- und Auslastungserfassung der öffentlichen Parkstände im Innenstadtbereich von Langenselbold durchgeführt.

Auch diese wird den Gremien im Frühjahr 2025 vorgestellt.

Ö 3.4 ▲

Hochwasserschutz Langenselbold - Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.01.2025



Verlaufsprotokoll



Bürgermeister Greuel informiert zum aktuellen Stand „Hochwasserschutz Langenselbold“.

zur Kenntnis genommen

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

1. Durch Bürgermeister Greuel wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05. Februar 2024 mitgeteilt, dass Vermessungsarbeiten entlang der Gründau im Dezember 2023 stattgefunden haben. Welche Fortschritte in der Realisierung des Bauabschnitts 3 im innerörtlichen Hochwasserschutz gab es seitdem?

2. Welcher zeitliche Rahmen wird seitens der Stadtverwaltung und des Magistrats in der Realisierung verfolgt? Wann ist mit einem finalen Abschluss des dritten Bauabschnitts zu rechnen?

Das Fachamt teilt mit, dass die Planung des dritten Bauabschnitts des innerörtlichen Hochwasserschutzes darauf abzielt, Synergieeffekte mit der Brücke „Am Brühl“ zu schaffen, um für den innerörtlichen Hochwasserschutz einen hohen Sicherheitsmaßstab setzen zu können.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten im Dezember 2023 wurde auch seitens des Fachamtes Informationsgespräche mit den Anwohnerinnen und Anwohnern vor Ort geführt. Es wurde der grobe Planungsablauf erläutert. Darüber hinaus sind auch Grundstücksankäufe für die Jahre 2025 und 2026 geplant, sodass die geplanten Maßnahmen gezielt an der Gründau platziert werden können. Die Umsetzung des dritten Bauabschnittes für den innerörtlichen Hochwasserschutz ist von der Genehmigungsplanung abhängig, daher sieht das Fachamt einen finalen Abschluss des dritten Bauabschnitts in den Jahren 2026 und 2027.

Ö 3.5 ▲

Cyber-Sicherheit in Langenselbold - Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.01.2025



Verlaufsprotokoll



Bürgermeister Greuel geht auf die Anfrage der CDU-Fraktion ein.

zur Kenntnis
genommen

1. Ist die Stadtverwaltung der Stadt Langenselbold nach Einschätzung des Magistrates aktuell bestmöglich auf Cyber-Attacken und Ihre Folgen vorbereitet? Und gibt es eine umfassende aktuelle Risikoanalyse für die Stadtverwaltung der Stadt Langenselbold bzgl. Cyber-Attacken? Wurde diese

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

Risikoanalyse extern erstellt? Wie alt ist diese Risikoanalyse?

Die Stadtverwaltung ist optimal aufgestellt. Wir verfügen über etablierte Frühwarnsysteme sowie automatisierte Mechanismen, die insbesondere die Webseite als potenzielles Einfallstor wirksam schützen. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Backups nach anerkannten Best-Practice-Standards durch.

2. Gibt es eine umfassende aktuelle Schwachstellenanalyse für die Stadtverwaltung der Stadt Langenselbold bzgl. Cyber-Attacken? Wurde diese Analyse extern erstellt? Wie alt ist diese Analyse?

Eine Schwachstellenanalyse liegt derzeit nicht vor. Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 wurde jedoch eine Rücklage in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen, um erste Maßnahmen in diesem Bereich einleiten zu können.

3. Gibt es einen Krisenstab der Stadtverwaltung der Stadt Langenselbold für den Fall einer Cyber-Attacke auf die Daten und Infrastruktur der Stadtverwaltung? Wer leitet diesen Krisenstab? Gibt es ein Krisenstabshandbuch für die Stadtverwaltung der Stadt Langenselbold für den Fall einer Cyber-Attacke?

Der Krisenstab setzt sich aus den Digitalisierungsbeauftragten sowie dem EDV-Team zusammen. Eine Leitungsfunktion ist innerhalb dieses Gremiums nicht vorgesehen. Ein Krisenstabshandbuch ist derzeit nicht vorhanden.

4. In welchen Abständen finden Penetrationstest, sogenannte „Pentest“ für die lokalen Rechner, Server und Netzwerke der Stadtverwaltung Langenselbold statt? Hält der Magistrat diesen Rhythmus für ausreichend? Scheidet die Stadtverwaltung Langenselbold bei den „Pentest“ erfolgreich und ohne Beanstandungen ab.

Penetrationstests müssten extern vergeben werden. Bisher wurde aus finanziellen Gründen darauf verzichtet. Uns ist die Relevanz dieser Maßnahme durchaus bewusst; jedoch vertreten wir die Auffassung, dass herkömmliche Testmethoden, wie das ‚Rütteln an Fenstern und Türen‘, nicht mehr das tatsächliche Bedrohungsszenario

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

widerspiegeln. Die Stadtverwaltung ist überzeugt, in diesem Bereich besser aufgestellt zu sein.

5. Benötigt die Stadt Langenselbold weitere Investitionen im Bereich Datenschutz und Schutz vor Schäden durch Cyber-Attacken? In welcher Höhe müssen zusätzliche Finanzmittel eingeplant werden? Ist die Stadtverwaltung der Stadt Langenselbold gegen Schäden durch Cyber-Attacken versichert?

Die Mitarbeitenden in den Bereichen Digitalisierung und EDV verfügen über umfangreiche Erfahrung sowie eine ausgeprägte Sensibilität für potenzielle Schwachstellen in Hard- und Software. Die Systeme werden kontinuierlich auf dem aktuellen Stand gehalten, und Warnungen werden stets ernst genommen. Darüber hinaus wurde die Belegschaft zuletzt in den Bereichen Datenschutz, Cybersicherheit sowie mit einem besonderen Fokus auf Phishing-E-Mails geschult. Selbstverständlich verfügt die Stadtverwaltung über eine Versicherung gegen Cyber-Angriffe.

6. Welche seitens der hessischen Landespolitik bereitgestellten Beratungsangebote zum Schutz vor Cyber-Attacken hat die Stadt Langenselbold bisher in Anspruch genommen? Welche weiteren Beratungsangebote zum Schutz vor Cyber-Attacken wird die Stadt Langenselbold in Zukunft in Anspruch nehmen?

Die Stadt Langenselbold ist Mitglied in der Allianz für Cybersicherheit des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Diese Mitgliedschaft ermöglicht der Stadt Zugriff auf aktuelle Informationen, Warnmeldungen und Handlungsempfehlungen im Bereich der Cybersicherheit. Darüber hinaus beteiligt sich das Fachpersonal aus den Bereichen Digitalisierung und EDV regelmäßig an Vorträgen und Schulungen, die von der Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand angeboten werden. Ergänzend dazu werden relevante Feeds und Newsletter abonniert, um jederzeit über aktuelle Entwicklungen, Bedrohungen und Best Practices informiert zu sein.

Zukünftig plant die Stadt Langenselbold, weitere Beratungsangebote des Landes Hessen sowie anderer relevanter Institutionen zu prüfen und in Anspruch zu

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

nehmen, um die Cybersicherheit kontinuierlich zu verbessern und möglichen Gefährdungen proaktiv zu begegnen.

Ö 3.6 ▲

Rubrik "Wir gratulieren" im Hanauer Anzeiger - Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.01.2025



Verlaufsprotokoll



zur Kenntnis
genommen

Erster Stadtrat Schaaf gibt zunächst bekannt, dass er die Anfrage der CDU-Fraktion gut verstehen kann und auch die Rückschlüsse aus den der Fraktion zugegangenen Informationen durchaus nachvollziehen kann. Darüber hinaus schließt er sich dem Bedauern über den aktuellen Sachstand grundsätzlich an, versichert jedoch, dass er sich bereits zusammen mit dem Hanauer Anzeiger um eine Lösung bemühe, damit diese Rubrik selbstverständlich fortbesteht.

Um die Fragen zu beantworten sowie die gesamte Situation aufzuklären, berichtet Erster Stadtrat darüber, was passiert ist und wie es dazu gekommen ist. Vorangestellt ist jedoch die rechtliche Situation zu erläutern.

Erster Stadtrat Schaaf führt aus, dass Personendaten, wie Geburtstage und Jubiläen sensible Daten sind und einem besonderen Schutz unterliegen. Die EU-Datenschutzverordnung ist inzwischen den meisten Menschen ein Begriff. Wann also ein Max Mustermann geboren ist, wo er wohnt, wie sein Familienstand ist oder welche Konfession er hat, unterliegt zunächst mal dem Datenschutz. Ausnahmen liegen vor, wenn ein anderer ein berechtigtes Interesse an diesen Daten hat und dies glaubhaft machen kann. Deutschland ist ein Land mit einer sehr hohen Dichte an rechtlichen Ausgestaltungen und daher verwundert es nicht, dass eben auch hier eine verbindliche gesetzliche Vorgabe existiert. Um nämlich ein solches Interesse zu belegen, braucht es einen Antrag und sofern er sich als begründet herausstellt, sind die Daten zu gewähren. Darüber hinaus ist der entstehende Verwaltungsaufwand für die Datenbereitstellung mit einem Gebührenbescheid zu dokumentieren.

Definiert ist dies in diesem spezifischen Fall im Bundesmeldegesetz (§ 50). Dort wird geregelt, dass Meldebehörden verpflichtet sind, auf Antrag Auskünfte an

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

Mandatsträger, Presse und Rundfunk zu erteilen. Eine Ausnahme hiervon liegt in der sogenannten Übermittlungssperre, wenn also eine Person zu jeglicher Weitergabe dieser Daten explizit widerspricht. Dazu gesellt sich die Hessische Verwaltungskostenordnung, die diese Auskunft als eine Amtshandlung definiert und eine Gebührenpflicht vorschreibt (Nr. 425).

Beispiel: Ein Mandatsträger möchte, vielleicht vor einer Wahl, allen Ehepaaren, die Goldene Hochzeit oder länger feiern, einen persönlichen Besuch abstatten und mit Ihnen ins Gespräch kommen. Der Mandatsträger muss hierfür einen Antrag stellen und anschließend müssen die rechtlich bereitstellbaren Daten derer Personen, die hiergegen nicht explizit widersprochen haben, aufbereitet sowie übermittelt werden. Ebenfalls muss dafür gemäß Verwaltungskostensatzung eine Gebühr erhoben werden.

Vor knapp drei Monaten wurde in der regelhaft wiederkehren Dienstbesprechung der Meldeämter unter der Leitung des Kreisordnungsamtes des Main-Kinzig-Kreises festgestellt, wie hier nahezu alle Städte und Gemeinden (bis auf wenige Ausnahmen) verfahren. Nämlich: Die Alters- und Ehejubiläen wurden selbstinitiiert und kostenfrei an die Presse geschickt. Erster Stadtrat Schaaf erläutert, dass er diesen Umgang auf der zwischenmenschlichen Ebene betrachtet auch explizit befürwortet, die Vorgehensweise jedoch rechtswidrig war und auch zukünftig wäre. Dies wurde den Kolleginnen und Kollegen der Meldeämter, mit entsprechendem Nachdruck seitens des Main-Kinzig-Kreises, mit auf den Weg gegeben.

In Konsequenz wurden die städtischen Presseorgane hierüber vollumfänglich und schriftlich in Kenntnis gesetzt, dass und warum wie bisher nicht mehr verfahren werden darf, sondern zukünftig die Bereitstellung der Daten nur auf Antrag erfolgen kann und hierfür Gebühren erhoben werden müssen.

Der Erste Stadtrat informiert, dass daraufhin leider nichts passierte. Es wurden keine Daten angefragt bzw. beantragt und somit auch keine verschickt. Kenntnis von all dem haben der Bürgermeister und der Erste Stadtrat Anfang Januar erhalten. Und selbstverständlich haben sie sich diesem Sachverhalt umgehend zugewandt. Erster Stadtrat Schaaf steht mit dem Hanauer Anzeiger in Kontakt und es wird gemeinsam eine für beide Seiten befriedigende Lösung erarbeitet.

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

Konkret werden die Fragen der CDU daher wie folgt beantwortet. Es war keine bewusste Entscheidung seitens der Stadtverwaltung Langenselbold, sondern die Heilung eines bis dato rechtswidrigen Verwaltungshandelns, als dies dem verantwortlichen Sachgebiet aufgezeigt wurde. Es hatte keine finanziellen Beweggründe. Die Daten können, wie aufgezeigt wurde, in Zukunft nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Eine Vergünstigung wird voraussichtlich möglich sein. Die Verwaltung hat bereits innerhalb des rechtlichen Gestaltungsspielraums einen gestaffelten Gebührensatz für Gruppenanfragen entwickelt, den man als vergünstigt definieren kann. Andernfalls wäre pro Datensatz (also pro Jubiläum oder Geburtstag) ein Betrag in Höhe von 10,00 EUR zu bescheiden und in diesem Fall wäre das für den Hanauer Anzeiger ganz sicher nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

Ö 4 ▲

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Neue Kläranlage“



Verlaufsprotokoll



24/0137

Der Vorsitzende des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, Herr Bollé, berichtet von der Sitzung am 22.01.2025 zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Neue Kläranlage“ zu beschließen.

ungeändert
beschlossen

Stadtverordneter Gerhard Groß erkundigt sich, ob im Hinblick auf die finanzielle Belastung eine IKZ mit anderen Kommunen möglich sei. Bürgermeister Greuel erläutert, dass nichts dagegen spricht mit anderen Kommunen in Kontakt zu treten, dies aber wahrscheinlich nicht als gangbare Option übrigbleiben wird.

Beschluss



Beschluss:

I. Antrag auf Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold beschließt, dass für den Bereich der neuen Kläranlage ein Antrag auf Abweichung von den Zielen des „Regionalplans Südhessen (RPS 2010)“ gestellt wird.

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

Der beiliegende Lageplan mit der festgelegten Abgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

II. Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold beschließt, dass für den Bereich der neuen Kläranlage ein Antrag auf Änderung des „Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP 2010)“ gestellt wird.

Der beiliegende Lageplan mit der festgelegten Abgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

III. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Aufstellung des Bebauungsplans

„Neue Kläranlage“

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden.

Der beiliegende aktualisierte Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

IV. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB durchzuführen.

V. Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern, auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung. Sie haben innerhalb eines Monates ihre Stellungnahmen abzugeben. Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren durchzuführen.

VI. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung und die Beteiligungsverfahren ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33 (SPD, GRÜNE, CDU, FDP, FW)	0	0

Ö 5 Neufassung der Gebührenordnung für die Friedhöfe und den Ruhehain

Ö 6 ▾ Verlängerung der Laufzeit des Vertrages über die „Interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie des gemeinsamen Gefahrgutkonzepts“ der Städte und Gemeinden im Main-Kinzig-Kreis

24/0150

ungeändert
beschlossen

Verlaufsprotokoll

Beschluss

Beschluss:

Der Verlängerung der Vertragslaufzeit des Vertrages zur „Interkommunalen Zusammenarbeit in der Löschwasserversorgung und bei Gefahrguteinsätzen“ von 20 Jahren auf 25 Jahre wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

33 (SPD, GRÜNE, CDU, FDP, FW)	0	0
-------------------------------	---	---

Ö 7 ▲

Bau und Lieferung eines Abrollbehälters Hochwasser

**Verlaufsprotokoll**

24/0151

ungeändert
beschlossen**Beschluss****Beschluss:**

Die Firma M. Sirch GmbH & Co. KG aus Kaufbeuren wird mit dem Bau und der Lieferung eines Abrollbehälters Hochwasser, zum Gesamtpreis von 112.539,49 € (brutto) bzw. 94.571,00 € (netto), beauftragt.

Abstimmungsergebnis**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33 (SPD, GRÜNE, CDU, FDP, FW)	0	0

Ö 8 ▲

Erstellung einer Lichtleitlinie für Langenselbold - Gemeinsamer Antrag der SPD- und GRÜNEN-Fraktion vom 02.05.2023 -

**Verlaufsprotokoll**

23/0054

Der Vorsitzende des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, Herr Bollé, berichtet aus der Sitzung am 12.12.2024 zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die erarbeitete

ungeändert
beschlossen

+/-

TOP

Betreff

Vorlage

Beschlussart

Lichtleitlinie (als Anlage dem Protokoll beigefügt) zu beschließen.

Nach Redebeiträgen von Florian Gibbe, Christiane Kapp, Christoph Sack, Cornelia Hofacker und Stefan Bollé kommt es zur Abstimmung.

Beschluss



Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Lichtleitlinie (Beleuchtungskonzept) zu erstellen. Die als Anlage beiliegende Muster-Lichtleitlinie soll dabei als Vorbild und Anhalt dienen.

Diese Lichtleitlinie soll dabei als zukünftige Grundlage für die Gestaltung der Außenbeleuchtung dienen. Sie soll bis zum Erlass einer Lichtgestaltungssatzung im Rahmen der kommunalen Satzungshoheit (als folgerichtiger Schritt) gelten.

~~Der Entwurf der Lichtleitlinie ist im PBUA vorzustellen und zu beraten.~~

Abstimmungsergebnis



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18 (SPD, GRÜNE)	15 (CDU, FDP, Freie Wähler)	0

Ö 9 ▲

Öffentliche Toilette an der Gründauaue - Antrag der CDU-Fraktion und FDP vom 24.11.2024

24/0154

vertagt

Verlaufsprotokoll



Der Tagesordnungspunkt 9 (Vorlage 24/0154, Öffentliche Toilette an der Gründauaue, Antrag der CDU-Fraktion und FDP vom 24.11.2024) wird von der Tagesordnung

[+/-](#)[TOP](#)[Betreff](#)[Vorlage](#)[Beschlussart](#)

genommen, da hier noch Abstimmungsbedarf im Planungs,-
Bau- und Umweltausschuss besteht.